

Anlage zu TOP 7 Änderungsanträge: Satzung & Beitragsordnung

Satzungsänderungsanträge

1. Antrag - Änderung § 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Alt

- 5.1 Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Halbjahresende.

Neu

- 5.1 Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich oder in elektronischer Form (z.B. E-Mail) erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende.

Begründung

Die Kündigungsfrist von drei Monaten zum Halbjahresende ist nicht mehr zeitgemäß und lässt sich nur mit großem Aufwand einhalten. Mitglieder, welche ausgeschieden sind, müssen regelmäßig an die offenen Beiträge erinnert werden. Die Bereitschaft Beiträge über solch einen langen Zeitraum zu zahlen ist nicht vorhanden.

Sinn der alten Regelung war es, Spieler:innen nicht innerhalb der Saison zu verlieren. Dies kann aber nicht verhindert werden. Die neue Regelung vereinfacht den Umgang mit Kündigungen und reduziert den Verwaltungsaufwand ohne signifikante wirtschaftliche Nachteile.



2. Antrag - Änderung § 11 Der Vorstand

Alt

5. Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.

Neu

5. Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes volljähriges stimmberechtigtes Mitglied mit der Leitung beauftragen.

Begründung

Diese Regelung bietet dem 1. Vorsitzenden mehr Flexibilität über den Vorstand hinaus, eine geeignete Person mit der Leitung der Mitgliederversammlung zu beauftragen. Das Mitglied soll volljährig sein, damit kommt es zu keiner Vertretungssituationen.

3. Antrag - Änderung § 11 Der Vorstand

Alt

6. Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre gewählt, bleibt aber bis zur Neuwahl im Amt.

Neu

6. Der Vorstand wird für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt und verbleibt bis zur nächsten Neuwahl im Amt. Die Wahlen erfolgen in einem zweijährigen Versatz, wodurch jeweils die Hälfte der Vorstandspositionen alle vier Jahre neu gewählt wird.

Der Wahlprozess gliedert sich in zwei Blöcke:

Wahlblock 1 umfasst die Positionen des 1. Vorsitzenden, des Kassenwarts, des Jugendleiters, des Leiters für Spielbetrieb & Qualifizierung, des technischen Leiters sowie der fünf Beisitzer.

Wahlblock 2 umfasst die Positionen des stellvertretenden Vorsitzenden, des sportlichen Leiters, des stellvertretenden Jugendleiters, des Beauftragten für Finanzen und des Beauftragten für Mitgliederwesen.

Begründung

Dieses Verfahren gewährleistet eine regelmäßige Rotation und Erneuerung im Vorstand, während gleichzeitig Kontinuität und Erfahrung gesichert werden.

Vorgehen, um in den Wahlturnus zu kommen:

Wahlblock 1 wird am 15.03.2024 für vier Jahre gewählt und Wahlblock 2 für eine Dauer von 2 Jahren.

Bei den nächsten Vorstandswahlen im Jahr 2026 werden dann für eine Dauer von 4 Jahren alle Positionen aus dem Wahlblock 2 gewählt.

Die Vorstandspositionen aus dem Wahlblock 1 stehen dann wieder im Jahr 2028 zur Wahl.



4. Antrag zur Änderung der Beitragsordnung:

Änderung Beitragsordnung § 3 mit **Wirksamkeit zum 01.01.2025**

Alt

§3 Beitragshöhe

a) Monatlicher Beitrag:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	15,00 €
Studierende, Auszubildende mit Nachweis, Leistungsberechtigte nach SGB Kap. 2	10,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	17,50 €

b) Jahresbeitrag:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	150,00 €
Studierende, Auszubildende mit Nachweis, Leistungsberechtigte nach SGB Kap. 2	100,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	175,00 €

Neu

§3 Beitragshöhe

a) Monatlicher Beitrag:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	24,00 €
Leistungsberechtigte nach SGB Kap. 2	15,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	24,00 €

b) Jahresbeitrag:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	240,00 €
Leistungsberechtigte nach SGB Kap. 2	180,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	240,00 €

Begründung:

- 1. Qualitätssteigerung der Ausbildung der Mitglieder:** Unsere oberste Priorität ist es, unseren Mitgliedern eine erstklassige Ausbildung zu bieten. Durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge können wir in die Verbesserung unserer Trainingsprogramme und -materialien investieren. Dies bedeutet nicht nur die Anschaffung moderner Ausrüstung, sondern auch die Einbindung spezialisierter Trainer:innen und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass unsere Mitglieder eine ansprechende Ausbildung erhalten und ihr sportliches Potenzial ausschöpfen können.

2. **Preissteigerungen von Materialien und Investitionen:** Wie Sie sicherlich bemerkt haben, sind die Kosten für Trainingsausrüstung und andere betriebliche Ausgaben in den letzten Jahren gestiegen. Um die Qualität unserer Angebote aufrechtzuerhalten und den finanziellen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen wir die Mitgliedsbeiträge entsprechend anpassen. Dies ermöglicht es uns, die notwendigen Investitionen zu tätigen, um unseren Verein langfristig erfolgreich zu gestalten.
3. **Aufwandsentschädigung der Trainer:innen:** Unsere Trainer:innen spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausbildung unserer Mitglieder. Sie investieren nicht nur viel Zeit, sondern auch ihr Know-how und ihre Leidenschaft, um unsere Spielerinnen und Spieler zu fördern. Eine angemessene Aufwandsentschädigung ist daher gerechtfertigt, um sicherzustellen, dass wir unsere qualifizierte Trainer:innen halten und neue gewinnen können. Indem wir die Mitgliedsbeiträge erhöhen, können wir sicherstellen, dass unsere Trainer:innen entsprechend ihrer Leistung und Aufwände entlohnt werden.
4. **Weiterbildungskosten:** Die kontinuierliche Weiterbildung unserer Trainer:innen ist entscheidend, um mit den wichtigsten Entwicklungen im Fußball Schritt zu halten. Fortbildungen, Workshops und Seminare verursachen jedoch Kosten, die vom Verein getragen wurden. Durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge können wir sicherstellen, dass wir die Weiterbildung unserer Trainer:innen finanzieren können, um sicherzustellen, dass sie stets auf dem aktuellen Stand sind und zeitgemäße Trainingsprogramme bieten können.
5. **Gesellschaftliche Verantwortung** des Vereins: Als Verein tragen wir auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Wir bieten nicht nur Sportangebote für unsere Mitglieder, sondern wir fördern auch soziale Integration, Gesundheit und Teamgeist. Indem wir in die Qualität unserer Angebote investieren, tragen wir dazu bei, dass unsere Mitglieder nicht nur sportlich, sondern auch persönlich wachsen können. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ermöglicht es uns, diese Verantwortung weiterhin wahrzunehmen und unseren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Wir sind uns bewusst, dass dies eine finanzielle Belastung darstellen kann, besonders in Zeiten, in denen alles teurer wird. Jedoch ist es wichtig zu erkennen, dass die langfristigen Vorteile für den Verein und seine Mitglieder die kurzfristigen Kosten überwiegen.